

21. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 24. Oktober 2015

AK Nr.: 3
Thema: Konkrete Bedarfsberechnung
Leitung: Rechtsanwältin Monika Clausius, Saarbrücken

Arbeitskreisergebnis

1.

Es bedarf eines Höchstbetrages, ab dem eine konkrete Bedarfsdarlegung zu erfolgen hat. (Zustimmung 33 / Ablehnung 0)

2.

Ab einem Elementarbedarf des Berechtigten von über derzeit 5.100 EUR - entsprechend des Höchstbetrages der 10. Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle (Stand 01.08.2015) - muss der Berechtigte den Bedarf im Sinn des § 1578 BGB konkret darlegen. (Zustimmung 28 / Ablehnung 5)

3.

Hierzu hat er seine persönlichen Bedarfspositionen – orientiert an den ehelichen Lebensverhältnissen - darzulegen und unter Beweis zu stellen. (Zustimmung 31 / Ablehnung 1 / Enthaltung 1).

4.

Im Rahmen der konkreten Bedarfsermittlung soll es keine absolute Sättigungsgrenze geben. (Zustimmung 33)

5.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch durch naheheliche bedarfsprägende Veränderungen ein Wechsel zwischen Quotenberechnung und konkreter Bedarfsermittlung notwendig wird. (Zustimmung 33 / Enthaltung 1)

6.

Die Düsseldorfer Tabelle sollte über die derzeit geltende höchste Einkommensgruppe von 5.100 EUR fortgeschrieben werden. Seitens des Arbeitskreises wird eine Fortschreibung bis zu einem Einkommen von 10.000 EUR vorgeschlagen. (Zustimmung 28 / Ablehnung 4 / Enthaltung 2)

7.

Zwischen dem Tabellenbetrag eines Kindes im Haushalt eines / beider Elternteile(s) lebenden Kindes und einem Kind mit eigenem Hausstand soll eine Harmonisierung erfolgen. Um dem Kind eine konkrete Bedarfsermittlung zu ersparen, soll es in jedem Fall jenen Tabellenbetrag erhalten, den es im Haushalt der Eltern lebend erhalten würde. (Zustimmung 19 / Ablehnung 5 / Enthaltung 7).

8.

Die Geltendmachung eines konkreten Bedarfs des Kindes – in jeder Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle – ist jederzeit möglich. (Zustimmung 29 / Enthaltung 1).

9.

Eine absolute Sättigungsgrenze soll es weder beim Minderjährigenunterhalt noch beim Unterhalt Volljähriger geben. (Zustimmung 31).